

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand



3. Mai 2009

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 18. November 2009, korrigiert am 25. November 2009
Artikelnummer: 2030410097004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99643 8660; Fax: +49 (0)228 99643 8972;
E-Mail: agrar@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

I. Qualitätsbericht der Erhebung der Viehbestände

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen

II. Erhebungsunterlagen

III. T a b e l l e n t e i l

- 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und Viehbestände
 - 1.1 Rinder
 - 1.2 Schweine
 - 1.3 Schafe
- 2 Viehbestand am 3. Mai
 - 2.1.1 Rinderbestände nach Bundesländern
 - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
 - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
 - 2.2 Schweine
 - 2.3 Schafe

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erhebung über die Viehbestände, EVAS-Nummern 41311, 41131, 41121, 41122.

1.2 Berichtszeitraum

Die Erhebung über die Viehbestände findet im Mai und im November jeden Jahres statt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturhebung (alle zwei Jahre) durchgeführt wird, werden die Viehbestände (außer Rinder) im Mai im Rahmen dieser Erhebung erfasst (siehe Qualitätsbericht Agrarstrukturhebung). In den Zwischenjahren wird die Erhebung der Viehbestände im Mai (außer Rinder) gemeinsam mit der Bodennutzungshaupterhebung durchgeführt (siehe Qualitätsbericht Bodennutzungshaupterhebung). Die im November jeden Jahres durchgeführte Erhebung über die Schweinebestände findet als eigenständige Erhebung statt. Die Rinderbestände werden ab Mai 2008 aus Verwaltungsdaten total erfasst.

Für die einzelnen Erhebungsmerkmale sind unterschiedliche Berichtszeitpunkte festgelegt:

- Die Merkmale über die Bestände an Rindern und Schweinen werden halbjährlich erhoben, Berichtszeitpunkte sind der 3. Mai und der 3. November.
- Die Merkmale über die Bestände an Schafen werden jährlich erhoben, Berichtszeitpunkt ist der 3. Mai.
- Die Merkmale über die Bestände an Pferden und Geflügel werden allgemein alle vier Jahre erhoben, Berichtszeitpunkt ist der 3. Mai. Im Jahr 2005 fand zudem eine repräsentative Erhebung der Bestände an Geflügel und Pferden am 3. Mai im Rahmen der Agrarstrukturhebung statt.

1.3 Erhebungstermin

Die Erhebung über die Viehbestände findet im Mai und im November eines jeden Jahres statt.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Merkmale über die Bestände an Schweinen, Schafen, Pferden und Geflügel werden alle vier Jahre allgemein (total), beginnend 2003, zum Berichtszeitpunkt 3. Mai erhoben. In den Zwischenjahren findet die Erhebung über die Viehbestände (Schweine, Schafe) repräsentativ in jedem Jahr am 3. Mai statt. Die Schweinebestände werden zudem repräsentativ im November jeden Jahres ermittelt. Die Rindermerkmale werden beginnend 2008 halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November allgemein durch sekundärstatistische Auswertung des "Herkunfts- und Informationssystems für Tiere" (HIT-Rinderdatenbank) erfasst. Die Bestände an Pferden und Geflügel wurden repräsentativ am 3. Mai 2005 im Rahmen der Agrarstrukturhebung erhoben.

In den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg finden repräsentative Erhebungen am 3. Mai alle vier Jahre beginnend 2005 statt. Erhebungen am 3. November werden nicht durchgeführt.

Der letzte Bruch in der Zeitreihe für die Bestände an Schweinen, Schafen, Rindern und Geflügel fand 1999 statt, bis dahin sind die Ergebnisse uneingeschränkt vergleichbar. Durch die Änderung der Erhebungsmethodik bei der Erfassung der Rinderbestände sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Werten vor 2008 vergleichbar.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der allgemeinen (totalen) Erhebungen werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Bei repräsentativen Erhebungen beschränkt sich die regionale Gliederungstiefe auf das Bundesgebiet und die Bundesländer.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit gehören seit 1999 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens zwei Hektar oder mindestens jeweils acht Rindern oder Schweinen oder zwanzig Schafen oder jeweils zweihundert Lege- oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänsen, Enten und Truthühnern oder jeweils dreißig Ar bestockter Reb- oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder jeweils drei Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Die genannten Mindestgrößen gelten nicht für die Erhebung der Rinderbestände.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Die Erhebung erfasst die Viehbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes. Bei zum

Berichtszeitpunkt vorübergehend leer stehenden Ställen in der Geflügelhaltung ist derjenige Bestand maßgeblich, der vor der letzten Stallräumung vorhanden war, sofern diese nicht mehr als sechs Wochen zurückliegt.
Erhebungseinheiten zur Erfassung der Rinderbestände sind die nach §26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung erfassten Einheiten in der HIT-Datenbank.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Richtlinie 93/23/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung (ABl. EG Nr. L 149 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 38 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1)

Entscheidung 2004/760/EG der Kommission vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/23/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Schweinebestand und die Schweineerzeugung (ABl. EU Nr. L 337 S. 59)

Entscheidung 98/718/EG der Kommission vom 4. Dezember 1998 die es Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich gestattet, pro Jahr nur zwei Erhebungen über den Schweinebestand durchzuführen (ABl. EG Nr. L342 S. 28)

Richtlinie 93/24/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung (ABl. EG Nr. L 149 S. 5), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 39 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1)

Entscheidung 2004/761/EG der Kommission vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/24/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Rinderbestand und die Rindererzeugung (ABl. EU L 337 S. 64)

Richtlinie 93/25/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenherden (ABl. EG Nr. L 149 S. 10), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 40 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1). Bis zum Vorliegen der Neufassung der von der Europäischen Gemeinschaften erstellten konsolidierten Fassung der Richtlinie 93/25/EWG wird ein Auszug der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 im Anschluss an diese Richtlinie angefügt.

Entscheidung 2004/747/EG der Kommission vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/25/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Schaf- und Ziegenbestand und die Schaf- und Ziegenherden (ABl. EU Nr. L 329 S. 14)

1.8.2 Bundesrecht

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

Vieverkehrsverordnung vom 6. Juli 2007 (BGBl. I S. 1274 (1967)), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25. April 2008 (BGBl. I S. 764)

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Erhebung der Viehbestände durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zum Erhebungsprogramm gehören Merkmale über die Bestände an Rindern, Schweinen, Schafen, Pferden und Geflügel. Die Bestände an Rindern und Schafen werden in ihrer Anzahl nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck gegliedert, die der Schweine zusätzlich nach Lebendgewichtsklassen und Trächtigkeit (Zuchtsauen), die der Hühner nach Art, Geschlecht und Nutzungszweck, die des sonstigen Geflügels nach der Art und die der Pferde nach dem Alter. Im Rahmen der repräsentativen Agrarstrukturerhebung im Jahr 2005 beschränken sich die Erhebungsmerkmale zu den Pferdebeständen auf die Zahl der Tiere insgesamt.

Zudem werden – bei Vorliegen der notwendigen Rechtsgrundlagen – aktuelle Fragestellungen in einzelnen Erhebungen zusätzlich erhoben, wie im November 2004 die Formen der Stallhaltung nach Tierkategorien jeweils nach der Tierzahl.

2.2 Zweck der Statistik

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende, sowie die volks- und umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Viehbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Erhebung über die Viehbestände wird für die unterschiedlichen Tierarten nach verschiedenen Methodiken durchgeführt.

Die Erhebung der Schweine-, Schaf-, Geflügel und Pferdebestände erfolgt als dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte von Bedeutung ist. Insbesondere im früheren Bundesgebiet erfolgt die Befragung nicht direkt durch die statistischen Landesämter, sondern durch die in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe. Zudem können für die Erhebungen – soweit dieses mit dem europäischen Recht vereinbar ist – betriebliche Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) für statistische Zwecke genutzt werden. Nähere Informationen hierzu enthält der Qualitätsbericht zur Agrarstrukturerhebung.

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als rein sekundärstatische Auswertung der in der HIT-Datenbank vorhandenen Rinderbestände. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Fehlende Merkmale (z.B. Anteil der Schlachttiere, Nutzungsrichtung) werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen (z.B. Produktionsrichtung) geschätzt. Die Daten werden durch das Statistiskamt Nord zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt zu Verfügung gestellt.

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Stichprobendesign

Die Stichprobe für die repräsentativen Erhebungen ist als einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebungen im Mai dient das Einzelmaterial der vorhergehenden allgemeinen Erhebung. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je

Bundesland fünf voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt. Für die Erhebungen im November wird die für die Erhebungen im Mai gezogene Stichprobe erneut genutzt. Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 immer total ausgewertet.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentativen Erhebungen ein Stichprobenumfang von höchstens 100 000 Betrieben im Mai bzw. von höchstens 80 000 Betrieben im November vorgesehen.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Im ersten Schritt erfolgt die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Länder. Für den Auswahlplan der Bundesländer wird im zweiten Schritt das Einzelmaterial der letzten totalen Erhebung nach 26 Schichten gegliedert. Als Schichtungsmerkmale dienen die Größenklassen der Fläche (LF) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe. Letztere umfassen Betriebe, die sich durch einseitige Produktionsschwerpunkte (z.B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

3.2.4 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Landesämtern versendeten Erhebungsbögen eigenständig aus oder teilen ihre Angaben, soweit für die Befragung eingesetzt, den Erhebungsbeauftragten mit.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Landesämter zudem betriebliche Daten aus Verwaltungsdatenbanken für statistische Zwecke nutzen und entsprechend in den Erhebungsbogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Landesämter ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen. Zum Ergebnisweg Rinder siehe Punkt 3.1.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde zur Landwirtschaftszählung 1999 für die Strukturhebungen in der Landwirtschaft das Konzept der „Integrierten Erhebung“ eingeführt. Die „Integrierte Erhebung“ gewährleistet die zeitgleiche Erfassung aller Merkmale der bis dahin zu unterschiedlichen Terminen durchgeführten Einzelstatistiken über Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und andere Strukturmerkmale. Voraussetzung für diese Harmonisierung war die Anhebung und Vereinheitlichung der unteren Darstellungs- und Erfassungsgrenzen. In der Folge nahm der mit den agrarstatistischen Erhebungen verbundene Aufwand für die Betriebe und die Zahl der auskunftspflichtigen Betriebe ab. Weiterhin können die Statistischen Landesämter zur Entlastung der Auskunftspflichtigen die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden. Die Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale stellt ebenfalls eine deutliche Entlastung für die Auskunftspflichtigen dar.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Muster der bei der Erhebung der Viehbestände im Mai 2008 und November 2007 eingesetzten Erhebungsbögen befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Viehbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden. Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben

gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf. Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen. Allerdings kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

4.2.1 Standardfehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden ab der Erhebung im Mai 2005 und nur im Zusammenhang mit der Agrarstrukturerhebung die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in tabellarischer Form veröffentlicht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Erhebung über die Viehbestände zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Ergebnisse der letzten totalen Erhebung herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert, wobei seit dem Jahr 2000 zweijährlich Adressmaterial der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Komplettierung des Registers herangezogen werden.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Viehbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt bzw. aus der vorherigen Erhebung übernommen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Viehbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung. Im Rahmen der sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Rinderdatenbank kann es zu Schätzfehlern bei errechneten Merkmalen kommen.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Es traten keine Revisionen auf.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Es traten keine Revisionen auf.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat in den letzten Jahren nicht ein.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Bestände an Rindern, Schweinen und Schafen im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Rinder- und Schweinebestände im November werden Mitte Dezember herausgegeben. Zu den Terminen für das vorläufige Ergebnis steht für die Rinderbestände das endgültige Ergebnis zur Verfügung.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen in Jahren, in denen die Viehbestandserhebung in die Agrarstrukturhebung integriert ist im Februar des Folgejahres zur Verfügung. In den Zwischenjahren werden die endgültigen Ergebnisse der Maierhebung im November veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar, in tiefster regionaler Ebene nach NUTS1 („Nomenclature des unités territoriales statistiques“ (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)), was in Deutschland den Bundesländern entspricht.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 1999) sowie die Zusammenlegung von Erhebungsterminen und Zwischenzählungen für einzelne Tierarten (1973, 1999), Einführung der sekundärstatistischen Auswertung der Rindermerkmale (2008). So sind die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände mit denen der vorherigen Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik werden die in der Viehbestandserhebung erfassten Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Viehbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Die Ergebnisse der Erhebung am 3. Mai sind für die Jahre 2002, 2003 und 2004 in der Reihe 1.1.1 „Bodennutzung und Viehbestand landwirtschaftlicher Betriebe“ publiziert. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stellt unser Publikationsservice (<http://www.destatis.de/publikationen>) als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-online bezogen werden.
(In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal (www.statistik-portal.de) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Bodennutzungshaupterhebung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Erhebung über die Viehbestände wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
53117 Bonn

Tel.: 01888 / 644 – 8660
Fax: 01888 / 644 – 8972

agrar@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Die Methodik der Erhebung wurde in folgenden im Internet zugänglichen Veröffentlichungen beschrieben:

- Dr. Walther, Matthias: Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 9/2003,
- Dr. Walther, Matthias: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 8/2004.

Anlage

Anhang

- Erhebungsbogen: „Bodennutzungshaupterhebung und Erhebung über die Viehbestände im Mai 2009 (S)“
Abschnitt 2: „Viehbestände am 03. Mai 2009“
- Erläuterung zum Erhebungsbogen

Abschnitt 2: Viehbestände am 3. Mai 2009 [1]

Schweine und Schafe (**Rinder** werden aus **HIT** übernommen)

	Code	
Falls die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren (Rinder, Schweine, Schafe) vollständig eingestellt wurde oder noch nie Nutztiere gehalten wurden, bitte ankreuzen.	199	<input type="checkbox"/> 1 Wenn <input checked="" type="checkbox"/> , Ende der Befragung.
Falls vorübergehend keine landwirtschaftlichen Nutztiere gehalten werden bzw. falls nur Rinder gehalten werden, bitte ankreuzen.		<input type="checkbox"/> 2

Kategorie	Code	Anzahl		
Schweine	Ferkel unter 20 kg Lebendgewicht [2]	125	<input type="text"/>	
	Jungschweine 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht [2]	126	<input type="text"/>	
	Mastschweine [2], [3]	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	127	<input type="text"/>
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	128	<input type="text"/>
		110 kg und mehr Lebendgewicht	129	<input type="text"/>
	Eber zur Zucht [4]	130	<input type="text"/>	
	Zuchtsauen [4]	Jungsauen zum 1. Mal trächtig	131	<input type="text"/>
		andere trächtige Sauen	132	<input type="text"/>
		Jungsauen noch nicht trächtig	133	<input type="text"/>
		andere nicht trächtige Sauen	134	<input type="text"/>
	Schweine insgesamt (Summe 125 bis 134)	135	<input type="text"/>	
Schafe	Schafe unter 1 Jahr alt	120	<input type="text"/>	
	Schafe 1 Jahr und älter	weibliche Schafe zur Zucht	121	<input type="text"/>
		Schafböcke zur Zucht	122	<input type="text"/>
		Hammel und übrige Schafe	123	<input type="text"/>
	Schafe insgesamt (Summe 120 bis 123)	124	<input type="text"/>	

- [18] **Code 248** Zu den Baumschulen gehören die Flächen der Bestände an Obstgehölzen, -unterlagen, Zier- und Rosengehölzen sowie Forstpflanzen. Nicht zu den Baumschulflächen zählen Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes) sowie Schnittrosen. Einzubeziehen sind auch Einschlagflächen in Erde. Befestigte Lager- bzw. Stellflächen sind als „Gebäude- und Hofflächen“ unter Code 264 anzugeben.
- [19] **Code 257** Hier sind alle Anlagen von anderen Dauerkulturen, die anderweitig nicht genannt wurden, aufzuführen.
- [20] **Code 246** Haus- und Nutzgärten sind Flächen, auf denen Gartengewächse (Gemüse, Obst, Kartoffeln) für den eigenen Bedarf angebaut werden. Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten bitte unter Code 264 nachweisen.
- [21] **Code 262** Zu den Waldflächen gehören sowohl regelmäßig bewirtschaftete Waldungen – Wirtschaftswald (z. B. als Hoch-, Nieder- und Plenterwald) – als auch Nichtwirtschaftswald mit geringer nachhaltiger Nutzung (z. B. Krüppelwald, Waldwiesen). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Nicht zur Waldfläche gehören Walnuss- und Kastanienbäume zur Fruchterzeugung (Code 247), Flächen mit einzelnen Bäumen, kleine Baumgruppen und einzelne Baumreihen, Parks, Heide- und Moorflächen.

- [22] **Code 259** Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 244 (stillgelegtes Ackerland) bzw. Code 253 (aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland) anzugeben.
- [23] **Code 264** Dazu gehören Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige Flächen, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen oder Ziergärten.

Abschnitt 2: Viehbestände am 3. Mai 2009

Schweine und Schafe (**Rinder** werden aus **HIT** übernommen)

- [1] Die Erhebung über die Viehbestände erfolgt zum Stichtag 3. Mai 2009. Betriebe, die zum Stichtag die Viehhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten haben, müssen das entsprechende Kreuz bei Code 199 setzen.

Bei der Erhebung über die Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh:** Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Bogen nachgewiesen.
- **Verkauft Vieh:** Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

- **Schlachttiere:** Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
- **Wanderschafherden:** Sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.
- **Pensionsvieh:** Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.
- **Abwesendes Vieh:** Am Stichtag nur vorübergehend abwesendes Vieh ist mitzuzählen.
- **Nicht einzubeziehen sind Tiere:**
 - die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
 - die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

- [2] **Code 125 bis 129** Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in ca. ... Monaten
125	Ferkel	unter 20	bis 2
126	Jungschweine	20 bis unter 50	2 bis 4
127	Mastschweine	50 bis unter 80	4 bis 6
128	Mastschweine	80 bis unter 110	6 bis 7
129	Mastschweine	110 und mehr	über 7

- [3] **Code 127 bis 129** Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.
- [4] **Code 130 bis 134** Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

Erläuterungen

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage
nicht sinnvoll
- / = Keine Angaben, da Zahlenwert
nicht sicher
- () = Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

- kg = Kilogramm
- % = Prozent
- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- EU = Europäische Union
- LG = Lebendgewicht
- GV = Großvieheinheiten
- LF = Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- r = berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler bzw. sachlicher Gliederung werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer C III 1 veröffentlicht.

Tabellenteil

1 Viehbestand am 3. Mai

Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und der Viehbestände

Deutschland

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) 2009 gegen 2008	
	Mai 2008	Mai 2009		
	Anzahl			%
1.1 Rinder				
Haltungen mit Rindern insgesamt	188 827	183 001	-5 826	-3,1
dar.: mit Milchkühen	100 993	97 431	-3 562	-3,5
mit sonstigen Kühen	60 557	58 674	-1 883	-3,1
Rinder insgesamt	12 969 674	12 944 903	-24 771	-0,2
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen ¹⁾	3 978 725	3 972 742	-5 983	-0,2
Kälber bis einschl. 8 Monate	.	2 718 233	X	X
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	.	1 254 509	X	X
männlich	.	537 619	X	X
weiblich	.	716 890	X	X
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	3 096 435	3 105 641	9 206	0,3
männlich	1 133 767	1 105 592	-28 175	-2,5
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 962 668	2 000 049	37 381	1,9
zum Schlachten	129 017	127 889	-1 128	-0,9
Zucht- und Nutztiere	1 833 651	1 872 160	38 509	2,1
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	932 351	925 502	-6 849	-0,7
männlich	101 514	107 468	5 954	5,9
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	830 837	818 034	-12 803	-1,5
zum Schlachten	25 785	26 451	666	2,6
Zucht- und Nutztiere	805 052	791 583	-13 469	-1,7
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 962 163	4 941 018	-21 145	-0,4
Milchkühe	4 217 711	4 205 493	-12 218	-0,3
sonstige Kühe	744 452	735 525	-8 927	-1,2

1) Ab Mai 2009 werden die Kälber und Jungrinder nach der EU Verordnung 1165/2008 neu abgegrenzt, eingeschränkte Vergleichbarkeit.

1 Viehbestand am 3. Mai

Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und Viehbestände

Deutschland

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) 2009 gegen 2008	
	Mai 2008	Mai 2009		
	in 1000			%

1.2 Schweine

Betriebe mit Schweinen insgesamt	72,8	67,3	-5,5	-7,5
dar.: mit Zuchtschweinen	25,7	22,8	-3,0	-11,5
Schweine insgesamt	26 686,8	26 948,3	261,5	1,0
Ferkel	6 947,3	6 804,5	-142,8	-2,1
Jungschweine bis unter 50 kg LG	6 170,4	6 315,5	145,1	2,4
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	11 165,8	11 488,7	322,9	2,9
50 bis unter 80 kg LG	5 547,4	5 545,8	-1,6	0,0
80 bis unter 110 kg LG	4 850,4	5 104,2	253,8	5,2
110 kg und mehr LG	768,1	838,8	70,7	9,2
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	2 403,2	2 339,6	-63,7	-2,6
Zuchtsauen zusammen	2 368,4	2 306,9	-61,4	-2,6
trächtige Sauen zusammen	1 698,0	1 657,2	-40,8	-2,4
Jungsauen	293,5	284,5	-9,0	-3,1
andere Sauen	1 404,5	1 372,7	-31,8	-2,3
nicht trächtige Sauen zusammen	670,4	649,8	-20,6	-3,1
Jungsauen	257,2	239,9	-17,2	-6,7
andere Sauen	413,2	409,8	-3,3	-0,8
Eber zur Zucht	34,8	32,6	-2,2	-6,4

1.3 Schafe

Betriebe mit Schafen insgesamt	28,5	27,5	-1,0	-3,4
Schafe insgesamt	2 437,0	2 350,4	-86,6	-3,6
Schafe unter 1 Jahr einschl. Lämmer	920,0	862,9	-57,1	-6,2
Schafe 1 Jahr und älter zusammen	1 517,0	1 487,5	-29,5	-1,9
zur Zucht benutzte weibl. Schafe einschl.				
Jährlinge	1 432,4	1 396,9	-35,5	-2,5
Schafböcke	33,3	34,0	0,7	2,1
Hammel und übrige Schafe	51,3	56,7	5,4	10,5

2 Viehbestand am 3. Mai

2.1 Rinder¹⁾

2.1.1 Rinderbestände nach Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr Einheit ¹⁾	Rinder						zusammen	Kälber	
			insgesamt		und zwar:					Kälber bis einschl. 8 Monate	
					Milchkühe ²⁾		sonstige Kühe ²⁾				
			Haltungen ⁴⁾	Anzahl der Tiere	Haltungen ⁴⁾	Anzahl der Tiere	Haltungen ⁴⁾	Anzahl der Tiere			da
1	Deutschland	2005	183 400	13 034 500	110 400	4 236 000	47 600	746 804	4 085 300	.	
2		2006	175 900	12 747 900	105 800	4 081 200	46 400	744 352	3 933 400	.	
3		2007	170 513	12 686 644	101 202	4 071 199	45 440	740 567	3 928 975	.	
4		2008	188 827	12 969 674	100 993	4 217 711	60 557	744 452	3 978 725	.	
5		2009	183 001	12 944 903	97 431	4 205 493	58 674	735 525	3 972 742	2 718 233	
6		%	-3,1	-0,2	-3,5	-0,3	-3,1	-1,2	-0,2	X	
7	Baden-Württemberg	2008	22 611	1 048 172	12 018	364 958	7 833	63 082	305 390	.	
8		2009	21 651	1 044 607	11 548	358 136	7 631	64 228	301 864	204 220	
9		%	-4,2	-0,3	-3,9	-1,9	-2,6	1,8	-1,2	X	
10	Bayern	2008	63 610	3 428 687	46 054	1 267 196	10 763	84 538	1 012 823	.	
11		2009	61 362	3 413 955	44 527	1 257 499	10 136	81 826	1 011 019	672 628	
12		%	-3,5	-0,4	-3,3	-0,8	-5,8	-3,2	-0,2	X	
13	Berlin	2008	19	630	6	133	15	128	181	.	
14		2009	23	667	7	133	17	153	179	129	
15		%	21,1	5,9	16,7	0,0	13,3	19,5	-1,1	X	
16	Brandenburg	2008	4 801	588 965	827	166 959	2 626	96 540	171 068	.	
17		2009	4 733	586 647	815	165 589	2 610	95 892	171 040	119 890	
18		%	-1,4	-0,4	-1,5	-0,8	-0,6	-0,7	0,0	X	
19	Bremen	2008	121	10 829	64	3 377	45	718	2 891	.	
20		2009	117	10 546	64	3 479	44	643	2 734	1 962	
21		%	-3,3	-2,6	0,0	3,0	-2,2	-10,4	-5,4	X	
22	Hamburg	2008	138	6 534	29	1 094	93	1 166	1 777	.	
23		2009	131	6 387	24	1 043	86	1 156	1 737	1 043	
24		%	-5,1	-2,2	-17,2	-4,7	-7,5	-0,9	-2,3	X	
25	Hessen	2008	11 341	492 864	4 538	153 710	5 316	47 304	135 539	.	
26		2009	10 922	485 159	4 359	151 303	5 100	46 228	132 419	91 534	
27		%	-3,7	-1,6	-3,9	-1,6	-4,1	-2,3	-2,3	X	
28	Mecklenburg-Vorpommern	2008	3 348	565 297	1 069	174 882	1 856	73 257	168 481	.	
29		2009	3 307	567 967	1 001	173 927	1 815	73 557	169 479	120 032	
30		%	-1,2	0,5	-6,4	-0,5	-2,2	0,4	0,6	X	
31	Niedersachsen	2008	27 128	2 573 380	15 091	765 141	7 067	79 076	879 467	.	
32		2009	26 165	2 574 296	14 456	773 249	6 867	78 108	876 768	616 707	
33		%	-3,5	0,0	-4,2	1,1	-2,8	-1,2	-0,3	X	
34	Nordrhein-Westfalen	2008	22 245	1 421 326	9 412	390 190	8 707	77 417	478 948	.	
35		2009	21 669	1 437 789	9 084	396 400	8 479	77 247	490 816	337 361	
36		%	-2,6	1,2	-3,5	1,6	-2,6	-0,2	2,5	X	
37	Rheinland-Pfalz	2008	6 812	391 580	2 782	119 265	3 612	47 668	106 168	.	
38		2009	6 539	384 051	2 669	118 398	3 429	45 714	102 756	71 996	
39		%	-4,0	-1,9	-4,1	-0,7	-5,1	-4,1	-3,2	X	
40	Saarland	2008	909	54 162	259	14 140	574	7 821	15 882	.	
41		2009	885	52 795	254	14 084	537	7 518	15 363	11 325	
42		%	-2,6	-2,5	-1,9	-0,4	-6,4	-3,9	-3,3	X	
43	Sachsen	2008	7 978	504 173	1 665	191 555	4 177	41 033	137 520	.	
44		2009	7 924	509 046	1 621	191 338	4 156	41 423	143 339	98 129	
45		%	-0,7	1,0	-2,6	-0,1	-0,5	1,0	4,2	X	
46	Sachsen-Anhalt	2008	3 436	350 331	823	129 443	1 673	31 020	96 281	.	
47		2009	3 402	352 526	783	127 128	1 666	31 273	98 139	67 480	
48		%	-1,0	0,6	-4,9	-1,8	-0,4	0,8	1,9	X	
49	Schleswig-Holstein	2008	9 988	1 181 630	5 605	359 442	3 823	55 806	365 023	.	
50		2009	9 686	1 168 562	5 453	358 679	3 648	52 774	352 689	235 873	
51		%	-3,0	-1,1	-2,7	-0,2	-4,6	-5,4	-3,4	X	
52	Thüringen	2008	4 342	351 114	751	116 226	2 377	37 878	101 286	.	
53		2009	4 485	349 903	766	115 108	2 453	37 785	102 401	67 924	
54		%	3,3	-0,3	2,0	-1,0	3,2	-0,2	1,1	X	

*) Ab 2008 Auswertung der HIT Rinderdatenbank (siehe Qualitätsbericht).

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2009 gegen Mai 2008 dar.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

4) 2005 bis 2007 Betriebe, ab 2008 Halter.

5) Ab Mai 2009 werden die Kälber und Jungrinder nach der EU Verordnung 1165/2008 neu abgegrenzt, eingeschränkte Vergleichbarkeit.

und Jungrinder ⁵⁾		mehr als 1 bis unter 2 Jahre				2 Jahre und älter				Lfd. Nr.	
von:		darunter: Kälber u. Jungrinder zum Schlachten ³⁾	männlich	weiblich (nicht abgekalbt)		männlich	weiblich (nicht abgekalbt)				
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr				zusammen	davon:		zusammen	davon:			
männlich	weiblich				zum Schlachten ³⁾			Zucht- und Nutztiere ³⁾	zum Schlachten ³⁾		Zucht- und Nutztiere ³⁾
.	.	.	1 048 500	1 941 800	206 700	1 735 000	103 000	873 200	54 100	819 100	1
.	.	.	1 100 000	1 936 200	192 000	1 744 200	105 400	847 200	53 400	793 800	2
.	.	.	1 073 775	1 922 506	188 627	1 733 879	115 807	833 815	51 753	785 062	3
.	.	.	1 133 767	1 962 668	129 017	1 833 651	101 514	830 837	25 785	805 052	4
537 619	716 890	196 367	1 105 592	2 000 049	127 889	1 872 160	107 468	818 034	26 452	791 582	5
X	X	X	-2,5	1,9	-0,9	2,1	5,9	-1,5	2,6	-1,7	6
.	.	.	76 374	164 057	13 483	150 574	8 694	65 617	2 374	63 243	7
37 052	60 592	13 727	76 931	167 873	13 598	154 275	8 943	66 632	2 459	64 173	8
X	X	X	0,7	2,3	0,9	2,5	2,9	1,5	3,6	1,5	9
.	.	.	251 603	563 476	54 127	509 349	12 494	236 557	9 916	226 641	10
129 385	209 006	45 791	241 972	574 657	54 184	520 473	13 041	233 941	9 779	224 162	11
X	X	X	-3,8	2,0	0,1	2,2	4,4	-1,1	-1,4	-1,1	12
.	.	.	39	75	6	69	38	36	1	35	13
21	29	8	44	79	8	71	37	42	2	40	14
X	X	X	12,8	5,3	33,3	2,9	-2,6	16,7	100,0	14,3	15
.	.	.	29 893	88 064	4 915	83 149	5 675	30 766	887	29 879	16
15 745	35 405	7 126	28 665	89 878	4 987	84 891	5 838	29 745	1 009	28 736	17
X	X	X	-4,1	2,1	1,5	2,1	2,9	-3,3	13,8	-3,8	18
.	.	.	812	1 685	81	1 604	346	1 000	25	975	19
231	541	113	707	1 672	70	1 602	328	983	26	957	20
X	X	X	-12,9	-0,8	-13,6	-0,1	-5,2	-1,7	4,0	-1,8	21
.	.	.	721	1 023	92	931	240	513	17	496	22
302	392	77	669	1 065	106	959	221	496	19	477	23
X	X	X	-7,2	4,1	15,2	3,0	-7,9	-3,3	11,8	-3,8	24
.	.	.	35 564	78 409	4 696	73 713	6 519	35 819	1 009	34 810	25
13 946	26 939	5 695	34 284	78 111	4 581	73 530	6 946	35 868	1 076	34 792	26
X	X	X	-3,6	-0,4	-2,4	-0,2	6,6	0,1	6,6	-0,1	27
.	.	.	30 725	83 774	4 384	79 390	4 749	29 429	799	28 630	28
17 306	32 141	7 503	31 034	86 230	4 371	81 859	4 855	28 885	897	27 988	29
X	X	X	1,0	2,9	-0,3	3,1	2,2	-1,8	12,3	-2,2	30
.	.	.	322 221	344 050	14 300	329 750	21 627	161 798	3 701	158 097	31
143 236	116 825	51 566	310 770	352 086	13 737	338 349	24 010	159 305	3 794	155 511	32
X	X	X	-3,6	2,3	-3,9	2,6	11,0	-1,5	2,5	-1,6	33
.	.	.	189 617	190 011	10 318	179 693	14 328	80 815	2 105	78 710	34
87 943	65 512	29 047	188 012	191 331	10 152	181 179	14 977	79 006	2 234	76 772	35
X	X	X	-0,8	0,7	-1,6	0,8	4,5	-2,2	6,1	-2,5	36
.	.	.	24 434	60 434	3 662	56 772	5 807	27 804	752	27 052	37
9 730	21 030	4 261	23 371	60 367	3 575	56 792	5 874	27 571	820	26 751	38
X	X	X	-4,4	-0,1	-2,4	0,0	1,2	-0,8	9,0	-1,1	39
.	.	.	4 173	7 634	535	7 099	922	3 590	105	3 485	40
1 440	2 598	729	3 745	7 725	534	7 191	909	3 451	115	3 336	41
X	X	X	-10,3	1,2	-0,2	1,3	-1,4	-3,9	9,5	-4,3	42
.	.	.	17 751	86 694	3 749	82 945	4 029	25 591	628	24 963	43
10 746	34 464	5 227	17 290	87 283	3 579	83 704	4 095	24 278	650	23 628	44
X	X	X	-2,6	0,7	-4,5	0,9	1,6	-5,1	3,5	-5,3	45
.	.	.	13 194	59 331	2 877	56 454	2 331	18 731	490	18 241	46
7 074	23 585	3 572	14 254	61 251	2 857	58 394	2 543	17 938	526	17 412	47
X	X	X	8,0	3,2	-0,7	3,4	9,1	-4,2	7,3	-4,5	48
.	.	.	117 321	178 404	8 995	169 409	11 353	94 281	2 492	91 789	49
51 789	65 027	17 598	115 376	184 528	8 835	175 693	12 362	92 154	2 526	89 628	50
X	X	X	-1,7	3,4	-1,8	3,7	8,9	-2,3	1,4	-2,4	51
.	.	.	19 325	55 547	2 797	52 750	2 362	18 490	484	18 006	52
11 673	22 804	4 327	18 468	55 913	2 715	53 198	2 489	17 739	519	17 220	53
X	X	X	-4,4	0,7	-2,9	0,8	5,4	-4,1	7,2	-4,4	54

2 Viehbestand am 3. Mai

2.1 Rinder

2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt	183 001	12 944 903
	1 - 2	14 392	22 345
	3 - 9	29 622	164 989
	10 - 19	22 586	317 934
	20 - 29	16 081	390 447
	30 - 49	24 225	946 378
	50 - 99	36 066	2 569 463
	100 - 199	27 247	3 786 607
	200 - 299	7 470	1 789 432
	300 - 499	3 407	1 265 918
500 und mehr	1 905	1 691 390	
Milchkühe ¹⁾	insgesamt	97 431	4 205 493
	1 - 2	5 206	7 093
	3 - 9	10 975	67 059
	10 - 19	17 905	260 881
	20 - 29	16 524	401 390
	30 - 49	20 320	780 338
	50 - 99	19 840	1 351 033
	100 - 199	4 950	638 555
	200 - 299	746	180 752
	300 und mehr	965	518 392
sonstige Kühe ¹⁾	insgesamt	58 674	735 525
	1 - 2	17 104	24 932
	3 - 9	23 540	123 179
	10 - 19	9 779	131 455
	20 - 29	3 358	79 839
	30 - 49	2 442	91 360
	50 - 99	1 572	107 400
	100 - 199	596	81 622
	200 - 299	156	37 599
	300 und mehr	127	58 139
Kälber und Jungrinder	insgesamt	160 447	3 972 742
	1 - 9	68 980	282 984
	10 - 49	72 940	1 685 749
	50 - 99	12 925	874 246
	100 - 499	5 350	922 136
	500 und mehr	252	207 627
Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre	insgesamt	157 866	3 105 641
	1 - 9	76 010	301 314
	10 - 49	68 727	1 539 609
	50 - 99	9 772	655 414
	100 - 499	3 283	544 674
	500 und mehr	74	64 630
davon: männlich	insgesamt	86 379	1 105 592
	1 - 9	58 832	173 788
	10 - 49	22 909	488 261
	50 - 99	3 440	233 368
	100 - 499	1 177	186 356
	500 und mehr	21	23 819
weiblich	insgesamt	140 527	2 000 049
	1 - 9	78 568	309 490
	10 - 49	56 988	1 193 736
	50 - 99	3 582	231 557
	100 - 499	1 350	236 059
	500 und mehr	39	29 207
Rinder 2 Jahre und älter	insgesamt	128 331	925 502
	1 - 9	98 593	352 862
	10 - 49	28 771	496 383
	50 - 99	799	51 796
	100 - 499	166	.
	500 und mehr	2	.

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Viehbestand am 3. Mai 2009

2.1 Rinder

2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtung und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	

Milchnutzungsrassen

Holstein-Schwarzbunt	5 327 420	430 472	649 853	124 111	308 577	298 570	885 208	29 182	340 708	2 260 739
Holstein-Rotbunt	788 358	63 627	85 545	24 366	40 038	60 022	119 614	6 871	60 555	327 720
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	125 288	11 592	18 274	4 176	8 532	8 322	22 392	605	7 951	43 444
Angler	38 435	3 653	4 614	1 025	1 778	2 806	6 282	187	2 406	15 684
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung	26 493	2 306	2 572	872	1 207	2 170	3 689	423	2 046	11 208
Sonstige	8 640	532	907	228	450	416	1 284	204	593	4 026

Fleischnutzungsrassen

Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	736 914	88 440	84 302	52 175	44 193	95 142	102 445	9 244	39 119	221 854
Limousin	193 189	21 469	20 924	10 437	9 369	23 415	24 934	8 045	11 286	63 310
Charolais	160 497	16 218	15 847	7 231	6 157	21 760	19 473	5 519	9 504	58 788
Fleischfleckvieh	111 123	11 338	10 982	6 782	5 706	11 446	12 918	2 405	5 089	44 457
Deutsche Angus	92 475	11 140	10 610	3 443	3 353	10 106	10 886	2 976	3 341	36 620
Galloway	46 203	3 325	3 118	2 474	2 319	4 923	5 083	3 927	2 761	18 273
Highland	34 866	2 018	2 071	1 680	1 669	3 372	3 644	3 806	2 237	14 369
Sonstige	99 849	8 590	8 234	4 619	4 286	10 322	11 409	6 248	6 026	40 115

Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch)

Fleckvieh	3 661 827	421 405	390 620	213 184	200 071	387 625	554 556	12 950	220 161	1 261 255
Braunvieh	481 059	43 673	46 876	21 044	22 711	39 653	63 614	1 712	35 657	206 119
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	502 128	62 943	56 740	34 109	30 362	72 370	81 795	6 314	32 332	125 163
Doppelnutzung Rotbunt	200 131	18 550	17 760	9 543	8 944	22 756	27 266	2 343	19 215	73 754
Sonstige Kreuzungen	199 118	21 631	22 726	11 057	12 153	19 138	29 476	1 842	10 310	70 785
Gelbvieh	18 056	1 784	1 718	966	939	1 928	2 553	247	1 157	6 764
Vorderwälder	39 573	3 666	3 851	1 660	1 770	3 637	4 985	546	2 704	16 754
Sonstige	53 261	5 900	5 817	2 437	2 306	5 693	6 543	1 872	2 876	19 817

2 Viehbestand am 3. Mai
2.2 Schweine
in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr Einheit ¹⁾	Schweine insgesamt	Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)			
						zusammen	50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr
							Lebendgewicht		
01	Deutschland	2004	25 659,3	6 760,5	6 493,8	9 839,7	5 039,9	4 227,5	572,4
02		2005	26 857,8	7 129,9	6 476,0	10 663,5	5 655,8	4 405,0	602,7
03		2006	26 521,3	7 109,3	6 324,1	10 560,1	5 522,9	4 408,5	628,7
04		2007	27 125,3	7 173,7	6 447,9	10 958,2	5 457,4	4 779,4	721,4
05		2008	26 686,8	6 947,3	6 170,4	11 165,8	5 547,4	4 850,4	768,1
06		2009	26 948,3	6 804,5	6 315,5	11 488,7	5 545,8	5 104,2	838,8
07		%	1,0	-2,1	2,4	2,9	0,0	5,2	9,2
08	Baden-Württemberg	2008	2 121,3	661,3	480,1	724,0	387,8	298,2	38,0
09		2009	2 103,6	644,2	478,8	743,8	392,4	305,9	45,5
10		%	-0,8	-2,6	-0,3	2,7	1,2	2,6	19,8
11	Bayern	2008	3 660,1	1 192,6	833,9	1 251,9	618,2	540,8	93,0
12		2009	3 624,7	1 140,2	867,7	1 262,7	646,0	510,3	106,4
13		%	-1,0	-4,4	4,0	0,9	4,5	-5,6	14,5
14	Berlin	2009 ²⁾	0,1	.	.	0,1	.	.	.
15	Brandenburg	2008	756,3	260,1	161,8	241,3	105,0	111,4	24,9
16		2009	772,3	264,7	179,0	231,1	118,5	86,3	26,4
17		%	2,1	1,8	10,6	-4,2	12,9	-22,5	5,6
18	Bremen	2009 ²⁾	0,6	.	.	0,4	.	.	-
19	Hamburg	2009 ²⁾	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	.	.
20	Hessen	2008	727,8	152,7	187,8	327,2	163,8	138,0	25,3
21		2009	718,5	153,9	196,0	311,0	155,9	129,9	25,2
22		%	-1,3	0,8	4,4	-4,9	-4,8	-5,9	-0,7
23	Mecklenburg-Vorpommern	2008	746,6	209,0	188,1	262,6	131,6	107,8	23,2
24		2009	745,4	209,7	185,5	267,7	117,1	128,1	22,4
25		%	-0,2	0,3	-1,4	1,9	-11,0	18,9	-3,6
26	Niedersachsen	2008	8 175,8	1 771,7	1 928,3	3 876,9	1 953,9	1 717,0	206,0
27		2009	8 168,0	1 760,7	1 856,5	3 976,1	1 925,4	1 840,7	210,1
28		%	-0,1	-0,6	-3,7	2,6	-1,5	7,2	2,0
29	Nordrhein-Westfalen	2008	6 366,4	1 429,8	1 485,5	2 951,8	1 452,2	1 283,2	216,5
30		2009	6 526,0	1 395,6	1 551,6	3 072,2	1 409,9	1 409,8	252,5
31		%	2,5	-2,4	4,5	4,1	-2,9	9,9	16,7
32	Rheinland-Pfalz	2008	285,7	74,9	70,1	115,2	59,3	49,9	6,0
33		2009	268,5	64,1	61,9	120,2	58,2	52,6	9,4
34		%	-6,0	-14,4	-11,7	4,3	-1,9	5,4	55,5
35	Saarland	2008	13,5	2,7	3,1	6,5	3,1	2,9	0,5
36		2009	11,7	2,1	2,7	6,0	3,0	2,3	0,7
37		%	-13,3	-24,1	-14,5	-7,1	-2,4	-20,8	39,5
38	Sachsen	2008	615,6	198,2	135,4	204,6	93,6	88,3	22,7
39		2009	653,7	209,8	143,0	221,2	106,2	90,4	24,7
40		%	6,2	5,9	5,6	8,1	13,4	2,4	8,4
41	Sachsen-Anhalt	2008	1 007,6	361,2	206,5	315,1	141,9	137,1	36,2
42		2009	1 053,6	351,2	230,7	342,2	158,5	153,7	29,9
43		%	4,6	-2,8	11,7	8,6	11,7	12,2	-17,3
44	Schleswig-Holstein	2008	1 494,7	404,6	306,3	668,3	334,9	277,2	56,1
45		2009	1 556,6	344,9	383,3	714,9	353,4	301,6	60,0
46		%	4,1	-14,7	25,1	7,0	5,5	8,8	6,9
47	Thüringen	2008	714,3	228,4	183,3	219,8	101,9	98,3	19,6
48		2009	744,6	263,2	178,7	218,9	101,1	92,2	25,6
49		%	4,2	15,2	-2,5	-0,4	-0,8	-6,2	30,9

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2009 gegen Mai 2008 dar.

2) Ergebnis: Mai 2007.

2 Viehbestand am 3. Mai
 2.2 Schweine
 in 1000

Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)									Lfd. Nr.
zusammen	Zuchtsauen						Eber zur Zucht		
	trächtig			nicht trächtig					
	Jungsauen	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen			
2 515,0	312,8	1 436,4	1 749,2	273,5	492,4	765,9	50,3	01	
2 541,6	330,0	1 465,7	1 795,7	274,5	471,4	745,9	46,8	02	
2 483,9	314,0	1 452,0	1 766,0	270,5	447,3	717,8	44,0	03	
2 502,4	311,9	1 487,1	1 799,0	274,3	429,1	703,4	43,1	04	
2 368,4	293,5	1 404,5	1 698,0	257,2	413,2	670,4	34,8	05	
2 306,9	284,5	1 372,7	1 657,2	239,9	409,8	649,8	32,6	06	
-2,6	-3,1	-2,3	-2,4	-6,7	-0,8	-3,1	-6,4	07	
251,9	27,8	147,2	175,0	26,0	50,9	76,9	4,0	08	
233,2	24,5	138,3	162,8	23,2	47,2	70,4	3,6	09	
-7,4	-11,9	-6,0	-7,0	-10,8	-7,4	-8,6	-10,9	10	
374,6	38,9	221,2	260,1	44,5	70,0	114,5	7,1	11	
347,7	36,3	207,0	243,3	38,4	66,0	104,4	6,5	12	
-7,2	-6,7	-6,4	-6,5	-13,8	-5,7	-8,8	-8,3	13	
0,0	.	.	0,0	.	.	0,0	.	14	
91,5	13,4	52,7	66,1	11,8	13,6	25,4	1,7	15	
95,4	13,5	56,0	69,6	11,7	14,1	25,8	2,1	16	
4,3	1,1	6,3	5,2	-0,8	4,1	1,8	25,4	17	
0,1	.	.	0,1	-	-	-	.	18	
0,2	.	.	0,0	.	.	0,1	0,0	19	
58,6	6,9	35,7	42,7	4,9	11,1	16,0	1,5	20	
56,2	6,9	33,1	40,0	5,6	10,6	16,2	1,3	21	
-4,1	-0,9	-7,2	-6,2	14,7	-4,2	1,6	-11,4	22	
86,3	11,7	46,5	58,2	14,1	14,0	28,1	0,6	23	
81,9	13,9	44,0	57,9	11,0	13,0	24,0	0,6	24	
-5,2	18,9	-5,4	-0,5	-22,4	-7,1	-14,8	10,7	25	
591,3	73,6	361,6	435,2	48,2	107,9	156,2	7,6	26	
567,7	75,0	342,5	417,5	49,0	101,3	150,2	6,9	27	
-4,0	2,0	-5,3	-4,1	1,5	-6,2	-3,8	-9,0	28	
491,4	61,6	297,4	359,0	43,5	88,9	132,3	7,8	29	
499,2	57,3	297,0	354,3	46,7	98,2	144,9	7,4	30	
1,6	-6,9	-0,2	-1,3	7,3	10,5	9,5	-5,1	31	
25,0	2,7	15,2	17,9	2,0	5,1	7,1	0,5	32	
21,9	2,4	12,9	15,3	1,6	4,9	6,6	0,5	33	
-12,5	-11,2	-15,1	-14,5	-18,0	-3,5	-7,5	-3,5	34	
1,1	0,1	0,7	0,8	0,1	0,2	0,3	0,0	35	
0,9	0,1	0,5	0,7	0,1	0,1	0,2	0,0	36	
-19,1	-1,6	-21,6	-18,4	-10,3	-26,6	-21,5	-27,3	37	
76,4	11,7	37,8	49,5	17,9	8,9	26,9	1,0	38	
78,7	10,9	44,0	54,9	12,9	10,9	23,8	1,0	39	
3,0	-7,3	16,4	10,8	-28,2	22,1	-11,5	6,3	40	
124,1	16,7	72,8	89,5	21,0	13,6	34,6	0,6	41	
128,5	16,7	78,7	95,4	17,6	15,5	33,1	1,0	42	
3,5	-0,1	8,1	6,5	-16,4	13,9	-4,5	61,8	43	
113,6	14,1	70,8	84,9	11,9	16,8	28,7	2,0	44	
112,4	13,8	70,7	84,5	11,4	16,4	27,8	1,1	45	
-1,1	-2,3	-0,1	-0,5	-4,4	-1,8	-2,9	-43,0	46	
82,4	14,2	44,9	59,1	11,2	12,1	23,3	0,5	47	
83,3	13,1	47,9	61,0	10,9	11,4	22,3	0,5	48	
1,1	-7,6	6,7	3,3	-2,6	-6,2	-4,5	1,9	49	

2 Viehbestand am 3. Mai

2.3 Schafe

in 1000

Land	Jahr Einheit ¹⁾	Schafe insgesamt	unter 1 Jahr einschl. Lämmer	1 Jahr und älter		
				zur Zucht benutzte		Hammel und übrige Schafe
				weibliche Schafe einschl. Jährlinge	Schafböcke	
Deutschland	2005	2 642,4	956,5	1 610,3	35,2	40,3
	2006	2 560,3	957,4	1 529,4	33,6	39,9
	2007	2 537,8	952,0	1 509,2	38,5	38,0
	2008	2 437,0	920,0	1 432,4	33,3	51,3
	2009	2 350,4	862,9	1 396,9	34,0	56,7
	%	-3,6	-6,2	-2,5	2,1	10,5
Baden-Württemberg	2008	299,7	98,5	193,6	4,2	3,3
	2009	282,6	93,4	181,7	4,0	3,6
	%	-5,7	-5,3	-6,2	-6,0	8,9
Bayern	2008	429,5	164,7	249,8	6,6	8,4
	2009	422,9	158,2	249,3	6,3	9,1
	%	-1,5	-3,9	-0,2	-4,7	8,1
Berlin	2009 ²⁾	0,3	0,1	0,2	.	.
Brandenburg	2008	126,1	42,1	80,8	1,5	1,6
	2009	123,9	41,2	78,7	1,6	2,5
	%	-1,7	-2,3	-2,6	2,2	56,2
Bremen	2009 ²⁾	0,4	0,2	0,3	.	.
Hamburg	2009 ²⁾	2,0	0,9	1,0	0,0	0,0
Hessen	2008	149,1	53,1	86,8	1,8	7,4
	2009	148,2	50,9	91,2	1,9	4,2
	%	-0,6	-4,3	5,1	5,4	-42,7
Mecklenburg-Vorpommern	2008	104,3	40,1	61,4	1,8	1,0
	2009	99,1	38,3	57,8	1,6	1,5
	%	-5,0	-4,5	-5,8	-14,8	46,6
Niedersachsen	2008	250,1	102,1	132,7	3,7	11,6
	2009	235,8	94,6	124,7	5,1	11,4
	%	-5,7	-7,4	-6,1	39,6	-1,9
Nordrhein-Westfalen	2008	173,8	63,3	101,2	3,0	6,4
	2009	181,9	72,4	99,5	2,7	7,3
	%	4,6	14,3	-1,6	-9,6	13,9
Rheinland-Pfalz	2008	108,0	36,6	67,2	1,5	2,7
	2009	100,9	32,2	63,2	1,5	4,0
	%	-6,5	-11,9	-6,0	5,2	45,6
Saarland	2008	12,4	4,0	7,7	0,3	0,4
	2009	14,4	4,6	8,6	0,2	1,0
	%	16,4	15,1	12,7	-16,4	112,1
Sachsen	2008	125,2	43,0	77,9	1,7	2,6
	2009	116,4	38,6	73,3	1,7	2,9
	%	-7,1	-10,3	-6,0	-4,7	12,5
Sachsen-Anhalt	2008	110,4	38,4	69,1	1,1	1,8
	2009	113,7	37,0	73,4	1,2	2,1
	%	2,9	-3,5	6,2	7,7	12,4
Schleswig-Holstein	2008	344,3	178,8	159,9	4,0	1,6
	2009	320,1	155,6	156,5	4,1	3,9
	%	-7,0	-13,0	-2,1	2,9	138,7
Thüringen	2008	201,4	54,0	143,0	2,0	2,3
	2009	187,8	44,9	137,6	2,0	3,3
	%	-6,7	-16,9	-3,8	3,5	39,2

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2009 gegen Mai 2008 dar.

2) Ergebnis: Mai 2007.